Schwere Krankheiten Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Canada Life

Unternehmen: Canada Life Assurance Europe plc
Hauptsitz in Irland (Register CRO 297731)
Niederlassung in Deutschland (Register HRB 34058 AG Köln)

Produkt: Schwere Krankheiten Vorsorge

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Es handelt sich um eine fondsgebundene Risikolebensversicherung mit einer zusätzlichen Absicherung von schweren Krankheiten.

Was ist versichert?

✓ Wenn bei der versicherten Person während der Versicherungsdauer eine von 46 definierten schweren Krankheiten eintritt, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme oder das Anteilguthaben, falls höher. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person die Diagnose 14 Tage überlebt. Die Versicherungssumme beträgt aktuell 100.000,00 €.

✓ Wenn die versicherte Person vor ihrem 100. Geburtstag stirbt, zahlen wir eine Todesfallleistung von 2.000 € oder das Anteilguthaben, falls höher.

✓ Kinder der versicherten Person sowie Stief- und Adoptivkinder sind ab dem 30. Tag nach der Geburt bis zum 18. Geburtstag gegen 45 versicherte Krankheiten mit einer reduzierten Versicherungssumme automatisch mitversichert, nicht aber im Todesfall.

Es gelten die jeweiligen Definitionen und Leistungsvoraussetzungen in den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

✗ Individuell ausgeschlossene Todesursachen bzw. Ursachen einer schweren Krankheit, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen oder gefährlicher Freizeitaktivitäten.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben vor Vertragsschluss machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Die Versicherungsleistung für schwere Krankheiten ist für versicherte Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf 150.000 € beschränkt.

Die Todesfallleistung ist für versicherte Personen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres auf 8.000 € und zwischen dem 8. und 15. Lebensjahr auf 100.000 € beschränkt.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen oder eingeschränkt sein. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Versicherungsfall verursacht wurde durch:

! innere Unruhen oder kriegerische Ereignisse,

! die absichtliche Herbeiführung von Krankheit, Kräfteverfall, Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung,

! Selbsttötung innerhalb von 3 Jahren nach Versicherungsbeginn.

Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags (zum Beispiel im Antragsformular) in Textform stellen, sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Sie sollten uns einen Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Versicherungsfall ärztlich nachweisen. Die versicherte Person bzw. das mitversicherte Kind muss sich gegebenenfalls von weiteren Ärzten untersuchen lassen.
- Im Versicherungsfall können wir die Vorlage des Versicherungsscheins sowie die Vorlage weiterer Unterlagen, Nachweise und Auskünfte verlangen.
- Im Fall des Todes der versicherten Person bzw. des mitversicherten Kindes sind uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorzulegen.

Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist zur Zahlung fällig, wenn wir Ihren Antrag angenommen haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn zum 01.11.2018. Alle weiteren laufenden Beiträge sind zum jeweils folgenden Fälligkeitstermin während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.11.2038 monatlich zu zahlen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn wir Ihren Antrag angenommen und Sie den ersten Beitrag gezahlt haben. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zum 01.11.2018. Unsere Leistungspflicht kann entfallen, wenn Sie den Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Für die Krankheit „Krebs“ besteht eine Wartezeit von 6 Monaten, für die Krankheiten „Angioplastie am Herzen“ und „Bypassoperation der Herzkranzgefäße“ bestehen Wartezeiten von 3 Monaten bis zum Beginn des Versicherungsschutzes. Der Versicherungsschutz besteht längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer zum 01.11.2038 bzw. bis zum Tod der versicherten Person.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit durch eine Erklärung in Textform kündigen. In diesem Fall zahlen wir den Wert Ihres Anteilguthabens, jedoch nicht mehr als die Summe der bis zur Kündigung eingezahlten Beiträge. Die Rückzahlung der von Ihnen geleisteten Beiträge können Sie nicht verlangen.

Prämie; Kosten

Ihr Beitrag beläuft sich auf monatlich 48,80 €. Bei Wahl einer jährlichen planmäßigen Erhöhung der Versicherungssumme erhöht sich auch Ihr Beitrag.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden.

- Es entstehen Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 1.724,69 €.

Zudem fallen während der Vertragslaufzeit laufende Vertragskosten an. Die Laufzeit Ihres Vertrags beträgt 20 Jahre. Ihr auf das Jahr gerechneter Beitrag beträgt 585,63 €.

- Während der Laufzeit wird eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,80 €, jährlich also 69,60 €, erhoben. Diese Verwaltungsgebühr kann sich abhängig von der tatsächlichen Kostenentwicklung während der Laufzeit des Vertrags erhöhen oder verringern.
- Kosten für die Zuweisung von Anteilen werden durch einen reduzierten Zuteilungssatz gedeckt, mit welchem wir Ihrem Beitrag Fondsanteile zuteilen.
- Die Fondsverwaltungsgebühr beträgt jährlich 1,5 % des Fondswertes.

Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die laufenden Vertragskosten sind bereits bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt und werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die zur Deckung der für Ihren Versicherungsschutz erforderlichen Risikokosten sowie Kosten für die Fondsverwaltung werden durch die Auflösung von Anteilen aus Ihrem Anteilguthaben beglichen. Ändert sich der Beitrag, ändern sich auch die Kosten. Darüberhinaus können sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen:

- Kosten für die gescheiterte Einlösung einer Lastschrift,
- Kosten für zum Zweck der Gesundheitsprüfung durchgeführte ärztliche Untersuchungen im Fall unseres Rücktritts vor Zahlung des Einlösungsbeitrags und
- Kosten einer Mahnung bei Zahlungsverzug.